

Forderung des Jugendparlaments Stadt Chur

Eingabeform:

Petition

Titel:

Aktives Stimmrecht für Ausländer_Innen

Gruppe:

Jugend, Partizipation, Stimmrecht

Adressat_in:

Gemeinderat

Gruppenleitung:

Armend Kosovaj, Daniel Patkovic

Inhalt:

Das Jugendparlament der Stadt Chur fordert den Stadtrat dazu auf den Artikel 6 der Verfassung der Stadt Chur wie folgt zu ergänzen:

„³Ausländerinnen und Ausländer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit mindestens fünf Jahren eine Niederlassungsbewilligung (C) haben und währenddessen ihren rechtlichen Wohnsitz in Chur hatten, können vom aktiven Wahl- und Stimmrecht Gebrauch machen.“

Begründung:

Der Artikel 6 der Verfassung der Stadt Chur hält folgendes fest:

«Art. 6 Stimm- und Wahlrecht Im Allgemeinen

¹ Stimm- und wahlberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Stadt wohnen.

² Das Stimm- und Wahlrecht umfasst das Recht abzustimmen, zu wählen, Volksbegehren zu unterzeichnen sowie von den Stimmberechtigten unter Vorbehalt besonderer Wählbarkeitsvoraussetzungen gewählt zu werden. Im Übrigen gilt das kantonale Recht.»

Die Jugend der Stadt Chur fordert den Stadtrat dazu auf den Artikel 6 der Verfassung der Stadt Chur aus folgenden Gründen wie beschrieben zu ergänzen:

In der Stadt Chur leben aktuell insgesamt 7'372 Ausländerinnen und Ausländer. Sie dürfen nach wie vor nicht von den gleichen Rechten wie Schweizer Bürgerinnen und Bürger Gebrauch machen, haben jedoch die gleichen Pflichten.

Die Einführung des aktiven Wahl- und Stimmrechts würde Ausländerinnen und Ausländern die Möglichkeit geben, aktiv über Fragen mitzubestimmen, von denen sie im gleichen Masse betroffen sind wie Schweizer Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chur. Dies ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Demokratiequalität.

Diese Petition fördert zugleich die Integration der Ausländerinnen und Ausländer, die erheblich zu unserem Wohlstand beitragen.